

Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit

Ausschreibung 2024

1 Zielsetzungen

Mit der Klimaneutralität 2040 setzt sich die österreichische Bundesregierung ein ehrgeiziges Klimaschutzziel, zu dessen Umsetzung der Gebäudesektor wesentlich beitragen muss. Gesteigerte Energieeffizienz mit ausschließlich erneuerbaren Energieträgern ist ein Gebot der Stunde.

Die ersten Folgen des Klimawandels sind in Österreich bereits angekommen: Praktisch jedes Jahr werden die Hitzerekorde eingestellt. Bemerkbarer Schneemangel im Winter und sukzessive größere Probleme mit Trockenheit in Österreichs Wäldern sowie landwirtschaftlichen Nutzflächen müssen ebenso zur Kenntnis genommen werden wie ansteigende Gefahren durch Extremwetterereignisse mit Muren und Überschwemmungen. Die Klimaforschung ist sich einig: Das ist erst der Beginn der erwartbaren Entwicklung und für den Fall des Nichthandelns noch bei weitem nicht das Ende.

Die internationale Staatengemeinschaft, Europa und damit auch Österreich müssen ihre Ambitionen zur Senkung der Treibhausgasemissionen deutlich steigern, damit die Folgen der Klimakrise im beherrschbaren Rahmen bleiben. Dafür braucht es herausragende Leistungen in allen Wirtschaftsbereichen. Der Gebäudesektor ist dabei ganz wesentlich.

In diesem Kontext lobt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zum achten Mal den Österreichischen Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit aus.

Energieeffizientes, ressourcenschonendes und klimaverträgliches Planen und Bauen haben längst einen entscheidenden Anteil an unserer baukulturellen Verantwortung. Das Bewusstsein dafür ist über die Jahre gestiegen. Es hat dazu geführt, dass zahlreiche Vorzeige- und Beispielprojekte entstanden sind, die sowohl architektonisch als auch in Punkto Nachhaltigkeit hohe Ansprüche erfüllen.

Diese Projekte sollen im Rahmen des Staatspreises Architektur und Nachhaltigkeit als Querschnitt einer zeitgemäßen und zukunftsorientierten Architekturentwicklung der vergangenen vier Jahre in Österreich vorgestellt werden. Die herausragendsten von ihnen werden mit dem Staatspreis bedacht und sollen Bauschaffende dazu motivieren, diese Entwicklung – besonders auch in der Bestandsentwicklung – ehrgeizig voranzutreiben.

2 Über den Staatspreis

Der Österreichische Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit wird vom BMK im Rahmen seiner Klimaschutzinitiative **klimaaktiv** ausgeschrieben und versteht sich als Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040 mit hohem Kommunikationswert für Architekturschaffende, Fachplaner:innen und deren Auftraggeber:innen.

Das große Echo, die rege Beteiligung und die Dichte an Vorzeigebauten beim Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit in den Jahren 2006, 2010, 2012, 2014, 2017, 2019 und 2021 zeigten jedes Mal die Vorreiterrolle Österreichs im Bereich des innovativen und nachhaltigen Bauens. Die aktuelle Staatspreis-Ausschreibung setzt daran nahtlos an und wird besonders herausragende Beispiele für Bestandsentwicklung und Neubau würdigen.

Um diesem Ziel auf höchstem Niveau gerecht zu werden, folgt die Vergabe der Staatspreise auf eine intensive vorherige Auseinandersetzung mit den eingereichten Projekten: Nach einer umfassenden Vorprüfung wird in einer ersten Jurysitzung eine Longlist der grundsätzlich für eine Nominierung in Frage kommenden Projekte erstellt. Jedes dieser Projekte wird von der Jury vor Ort besucht. Die Projektverantwortlichen bekommen dabei die Möglichkeit ihr Projekt zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Auf Basis der Vor-Ort-Begehung erfolgt in der zweiten Jurysitzung die Erstellung der Nominierungsliste (Shortlist), aus der die Staatspreisträger:innen ausgewählt werden.

Die Jury behandelt in allen Prüfungsschritten die Beurteilungskriterien für Architektur und Nachhaltigkeit gleichwertig. Dadurch wird ausgeschlossen, dass es zu einseitigen Beurteilungsergebnissen kommt. Zum Juryvorsitzenden für den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2024 wurde der Architekt Matthias Hein bestellt, dessen Büro bereits mehrfach mit dem Staatspreis ausgezeichnet wurde. Die insgesamt sechsköpfige Jury ist paritätisch „aus beiden Welten“ besetzt: Architektur und Nachhaltigkeit agieren auf Augenhöhe, beide Aspekte müssen in den eingereichten Projekten vorbildlich erfüllt sein, um für die Vergabe des Preises in Frage zu kommen.

Mit der Abwicklung des Staatspreises wurde die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) beauftragt. Sie fungiert auch als Einreichstelle. Fachliche Unterstützung liefert die pulswerk GmbH, ein Tochterunternehmen des Österreichischen Ökologie-Instituts.

3 Verfahren

3.1 Bewertungsvoraussetzungen, Kategorien

Einreichfähig sind Gebäude in Österreich, die zwischen 2020 und Oktober 2023 fertiggestellt wurden, so ferne sie sich nicht bereits für den Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit beworben haben. Zulässig sind alle Gebäudetypen und alle Nutzungsarten.

Angesichts der Herausforderung und Verantwortung für einen zukunftsfähigen Gebäudebestand wird in der aktuellen Ausschreibung ein besonderes Augenmerk auf Einreichungen zu herausragenden Beispielen der Bestandsentwicklung, kreislauffähigen Bauens und der Quartiersentwicklung gelegt. Neubauten sind dezidiert nicht von einer Einreichung ausgeschlossen, müssen jedoch in Anbetracht der mittlerweile vielerorts anzutreffenden hochwertigen Qualitäten besonders umfassend die Ausschreibungsziele belegen. Gebäude mit fossilen gebäudebezogenen Wärmesystemen und damit Energieträgern wie Erdgas, bzw. festen und flüssigen fossilen Brennstoffen sind im Sinne der Klimaneutralität 2040 von einer Auszeichnung mit dem Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit ausgeschlossen. Auch neu errichtete Einfamilienhäuser kommen für eine Auszeichnung nicht in Frage.

Eingeladen sind Projekte mit Schwerpunkt **Bestandsentwicklung/Sanierung, Neubauten** mit besonderer Innovationskraft sowie **Siedlungen und Quartiere**, wenn sie aus mehreren Gebäudekomplexen im Siedlungsverbund bestehen (Ausschluss von „Kleinstquartieren“, einzelnen Wohnhausanlagen und dergleichen) und gleichsam architektonische Qualitäten wie ökologische Anforderungen gesichert erfüllen. Gesucht werden dabei Beispiele einer umfassend klimaverträglichen und zukunftsorientierten Baukultur, die Effizienz, Versorgung, Mobilität, Nachverdichtung und sparsamen Boden- und Ressourcenverbrauch im städtischen und ländlichen Umfeld berücksichtigt.

Um den Staatspreis können sich die Errichter:innen (Bauherr:innen, Bauträger, Developer), Betreiber:innen sowie die verantwortlichen Architekt:innen und energietechnischen Planer:innen bzw. Konsulent:innen des jeweils eingereichten Bauwerkes in gegenseitiger Absprache bewerben. Jedenfalls muss bei der Einreichung das mit der Entwicklung und Planung befasste Architekturbüro einbezogen sein. Dabei muss der Hauptbürositz zumindest eines/einer wesentlichen Planungsbeteiligten in Österreich liegen. Wesentliche Planungsbeteiligte im Sinne dieses Staatspreises sind die verantwortlichen Architekt:innen und energietechnischen Fachplaner:innen bzw. Konsulent:innen.

3.2 Bewertungskriterien

Die Bewertung der Objekte stützt sich auf zwei Säulen: einerseits die architektonisch-städtebauliche Qualität und andererseits die Qualität im Sinne der Nachhaltigkeit. Letztere wird anhand der Kriterien des klimaaktiv Gebäudestandards beurteilt. Dieser Standard hat sich als Bewertungsinstrument für nachhaltige Gebäude bestens bewährt. Kriterienkataloge stehen für Wohngebäude, Büro- und andere Dienstleistungsgebäude jeweils für Neubau und Sanierung (auch für denkmalgeschützte Gebäude) zur Verfügung. Bei Siedlungen und Quartieren orientiert sich die Bewertung der Nachhaltigkeit am klimaaktiv Kriterienkatalog für Siedlungen und Quartiere.

Die Bewertung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mit folgenden Beurteilungsschwerpunkten:

- architektonische / städtebauliche Qualität
- Standort, Verdichtung, Begrünung
- Infrastrukturanbindung, Mobilität
- Energieeffizienz, erneuerbare Energieträger
- Ressourceneffizienz, Baumaterialien, Beitrag zur Kreislauffähigkeit
- soziale Qualität und Gemeinwohlorientiertheit
- Angemessenheit der umgesetzten Lösungsansätze, Wirtschaftlichkeit
- Prozessqualität in Planung, Ausführung und Betrieb

3.3 Einreichung

Die Einreichung besteht aus zwei Teilen: einer Online-Einreichung und einer analogen Übermittlung der Projektdokumentation (postalisch).

Folgende Dokumente müssen eingereicht werden:

a) Analog:

- Projektdokumentation zu Architektur und Städtebau: 1-2 Blätter DIN A1 stehend (ausgedruckt und gerollt) mit Plänen, Fotos, Systemskizzen, kurzer Projektbeschreibung und wichtigsten Daten (Kategorie, Nutzung, Fertigstellung)
- Wettbewerbsbedingungen: ausgedruckt und unterschrieben

Für die umfassende Darstellung der Nachhaltigkeit (Energiekennzahlen, Energiesystem und Energiequellen, Ressourceneffizienz, etc.) ist verpflichtend das Online-Einreichformular zu verwenden.

b) Online auf staatspreis.baudock.at

- Online-Einreichformular, Upload relevanter Nachweise (z.B. Energieausweise, Energiebedarfsberechnung etc.; weitere Informationen im Einreichformular)
- Upload der Projektdokumentation als PDF (siehe analoge Einreichung)
- Upload aller Bilder (gängige Bildformate, 300dpi, Credits sind verpflichtend anzugeben), Texte (Word, PDF), Pläne und Skizzen (PDF) der Projektdokumentation als Einzeldateien
- Achtung: Die maximale Dateigröße für jedes Upload beträgt 50 MB.

Einreichschluss: 12. Jänner 2024, 12:00 Uhr

Bis 12. Jänner 2024, 12:00 Uhr, müssen sowohl die Online-Einreichung abgeschlossen als auch die analogen Unterlagen bei der Einreichstelle eingelangt sein:

Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik – ÖGUT GmbH
Hollandstraße 10/46
1020 Wien

Rückfragen zur Einreichung richten Sie bitte an das Programm-Management von **klimaaktiv** Gebäude bei der ÖGUT GmbH:

DIⁱⁿ Franziska Trebut
staatspreis@oegut.at
Tel.: +43(0)1 315 63 93-28

Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen bzw. unvollständig sind, werden von der Teilnahme an der Beurteilung ausgeschlossen.

Alle Vorlagen (z.B. Wettbewerbsbedingungen), Online-Formulare und vertiefende Informationen stehen auf klimaaktiv.at/staatspreis zur Verfügung.

3.4 Bewertungsprozess

Alle eingereichten Projekte werden in einem mehrstufigen Verfahren von einer internationalen Jury bewertet. Die sechsköpfige Jury besteht dabei zu gleichen Teilen aus Expert:innen der Architektur und der Nachhaltigkeit. Dadurch erfolgt in allen Bewertungsschritten die Beurteilung beider Themenschwerpunkte gleichwertig.

Vorprüfung (Jänner / Februar 2024)

Die Vorprüfung für den Ausschreibungsschwerpunkt Architektur erfolgt durch das Büro HEIN architekten, für den Bereich Nachhaltigkeit durch die pulswerk GmbH.

1. Jurysitzung (Februar 2024)

Die Jury bewertet alle Projekte auf Basis der Einreichungen und der Ergebnisse der Vorprüfung. Dabei entsteht eine Reihung der Projekte und die Vorauswahl jener Einreichungen, die für eine Nominierung in Frage kommen (Longlist). Diese Projekte werden danach im Zuge der Jury-Exkursion besichtigt.

Exkursion zu den ausgewählten Objekten (April 2024)

Für einen vertiefenden Einblick in die tatsächliche Objektqualität besucht die Jury alle ausgewählten Objekte der Longlist vor Ort. Die Besichtigung ist die wichtigste Grundlage für die Auswahl der Nominierungen (Shortlist) und die Vergabe der Staatspreise.

2. Jurysitzung (April 2024)

Im Anschluss an die Exkursion diskutiert die Jury die Besichtigungsergebnisse und legt in einem finalen Bewertungsschritt die Nominierungen und Staatspreise fest.

Die Jury setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Matthias **Hein**, HEIN architekten
- Barbara **Beiglböck**, Vasko+Partner ZT GmbH
- Robert **Lechner**, Österreichisches Ökologie Institut
- Bernadette **Luger**, Stabsstelle Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit der Stadt Wien
- Evelyn **Rudnicky**, pool Architektur ZT GmbH
- Kjetil Trædal **Thorsen**, Snøhetta Architects

3.5 Staatspreisverleihung

Die Verleihung der Staatspreise Architektur und Nachhaltigkeit und die Auszeichnung der nominierten Projekte erfolgt durch Klimaschutzministerin Leonore Gewessler im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Juni 2024 in Wien.

Preisgelder sind nicht vorgesehen. Alle Nominierten erhalten eine Urkunde, die Staatspreisträger:innen auch eine Plakette zur Anbringung am ausgezeichneten Gebäude.

Das BMK kommuniziert umfangreich zum Staatspreis sowie zu den Nominierten und Preisträger:innen. Alle ausgezeichneten Projekte werden in einer eigenen Publikation, in einschlägigen Fachjournalen sowie auf Webseiten und Social Media Kanälen des BMK und seiner Klimaschutzinitiative klimaaktiv präsentiert.

4 Wettbewerbsbedingungen

Beim Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2024 gelten folgende Wettbewerbsbedingungen:

- Hinsichtlich der Fach- und Ermessensentscheidung der Jury wird der Rechtsweg ausgeschlossen.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich zur unentgeltlichen Überlassung der eingereichten Unterlagen an das auslobende Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zum Zwecke der Präsentation sowie gegebenenfalls zur Bereitstellung weiterer zur Bewertung notwendiger Unterlagen. Die Unterlagen werden nicht an die Teilnehmenden zurückgesandt.
- Für die im Rahmen der Einreichung übermittelten oder abgegebenen Projektunterlagen, insbesondere hinsichtlich der grafischen Darstellungen (Pläne), wird dem BMK von den einreichenden Personen und Unternehmen unentgeltlich ein uneingeschränktes aber nicht ausschließliches Recht zur Nutzung im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit zum Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit sowie der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** (Pressematerial, Webseite, Newsletter etc.) erteilt. Dieses Recht gilt auch für die Veröffentlichung im Rahmen der Dokumentation zum Staatspreis (Publikation, Webseiten). Das BMK ist berechtigt, hinsichtlich der ihm von den Einreichenden eingeräumten Rechte an den Projektunterlagen seinen im Zusammenhang mit der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** beauftragten Dienstleistenden und Vertragspartner:innen ebenfalls die angeführten Nutzungsbewilligungen einzuräumen. Allfällige Rechte Dritter (z.B. Fotorechte) sind von den Einreichenden vorab zu klären. Die Einreichenden erklären, dass sie bezüglich der eingereichten Unterlagen die zeitlich und sachlich uneingeschränkten Nutzungsrechte inklusive des Rechtes auf vollumfängliche Übertragung dieser Nutzungsrechte innehaben. Die Einreichenden halten das BMK gegen allfällige Forderungen Dritter schad- und klaglos.
- Projekte auf der Longlist werden im Rahmen einer Exkursion durch die Jury besucht. Der Jury ist auf vorherige Ankündigung Zugang zu den eingereichten Objekten zu gewähren.
- Mit der Teilnahme ist auch das Einverständnis verbunden, einem vom BMK bestimmten Fotografenteam auf vorherige Ankündigung hin Zugang zu den eingereichten Projekten zu gewähren und die Objekte kostenfrei fotografieren zu lassen. Diese Fotos werden insbesondere im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Staatspreises, der Klimaschutzinitiative klima**aktiv** sowie für themenbegleitende Publikationen des BMK verwendet.

- Im Fall einer Auszeichnung erhalten die Teilnehmenden eine oder mehrere Urkunden, sowie eine Plakette zum Aushang im prämierten Gebäude. Auf Urkunden und Plaketten werden die Bauherrenschaft, die Architekt:innen, sowie max. zwei Fachplaner:innen bzw. Konsulent:innen genannt.
- Die im Zuge der Einreichung bekanntgegebenen personenbezogenen Daten (Name, Berufsbezeichnung, Funktion im Unternehmen, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) werden für die Abwicklung der Auslobung - insbesondere für die Kontaktmöglichkeit bei Einreichung, Bewertung und Durchführung der Veranstaltung zur Staatspreisverleihung - und zur Ausstellung von Urkunden und Plaketten verarbeitet. Die Namen der Teilnehmenden, Berufsbezeichnungen und Unternehmensbezeichnungen sowie die im Rahmen der Veranstaltung zur Verleihung des Staatspreises angefertigten Bildaufnahmen werden sowohl im Rahmen der Veranstaltung und sonstigen zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit als auch in der mit dem Staatspreis zusammenhängenden Dokumentation veröffentlicht (Datenschutzrechtliche Grundlage: Art 6 Abs 1 lit b DSGVO). Eine Veröffentlichung anderer personenbezogener Daten, insbesondere von Kontaktdaten, auf Websites und in der Dokumentation wird nur nach ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen vorgenommen. Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). E-Mail: datenschutz@bmk.gv.at. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.